

Schulordnung / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jan Morgenstern / Private Musikschule „Stern-Art“

1.Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule „Stern-Art“ statt.

2.Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet an allgemeinen Schultagen zu fest vereinbarten Terminen statt.

Die Dauer der Unterrichtseinheit ist der Schulanmeldung zu entnehmen.

In den allgemeinen Schulferien und an gesetzlichen sowie an den beweglichen Feiertagen des Landes NRW findet kein Unterricht statt.

3.Gebühren

Die angegebenen Schulgebühren sind ein zwölftel der Jahresgebühr.

Die aktuellen Gebühren sind der Schulanmeldung zu entnehmen.

Die Schulgebühren werden monatlich im Voraus spätestens bis zum 03 des Monats fällig. Entstehende Zusatzkosten durch unberechtigte Einzugsrückläufer (mangelnde Deckung etc.) gehen zulasten des Verursachers. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € im Falle des Zahlungsverzuges.

4.Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall seitens der Lehrkraft wird der ausgefallene Unterricht nachgeholt.

Liegt höhere Gewalt vor, besteht kein Anspruch auf Nachholtermine.

Kann eine Lehrkraft den Unterricht nicht dauerhaft weiterführen, so behält sich die Musikschule das Recht vor für diese Schüler eine andere Lehrkraft der Musikschule einzusetzen.

Die Schüler sind verpflichtet regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen.

Ist die Unterrichtsteilnahme dem Schüler aus privaten Gründen nicht möglich, wird die Benachrichtigung der Lehrkraft bzw. der Musikschule frühzeitig erwartet.

Anspruch auf einen Nachholtermin besteht in diesem Fall nicht.

Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes (z. B. Knochenbrüche), der länger als 4 Wochen dauert, besteht die Möglichkeit den Vertrag gegen Vorlage des Arztberichts ab der fünften Woche auszusetzen.

5.Unterricht für erwachsene Schüler

Alle Erwachsenen Schüler, die keine musikalische Ausbildung anstreben, sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben umsatzsteuerpflichtig. Auf alle Schulgebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % erhoben.

6.Unterrichtsänderung

Änderungen der Unterrichtszeit / Unterrichtseinheiten sind nur schriftlich und nach Absprache mit der Schulleitung und der Lehrkraft möglich. (mindestens 4 Wochen vorher einzureichen)

Ein Anspruch auf Erfüllung besteht nicht.

7.Kündigung

Facheinzelunterricht sowie Gruppenunterricht bis 3 Teilnehmer.

7.1.Grundvertrag:

Der Vertrag kann schriftlich beidseitig zum **30.06.** und **31.12.** des Jahres gekündigt werden.

Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats bei der Musikschule „Stern-Art“ schriftlich eingegangen sein.

Sofern ein oder mehrere Gruppenpartner gekündigt haben (ausfallen), wird die ursprüngliche Unterrichtszeit um $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{1}{4}$ reduziert bis ein neuer Gruppenpartner gefunden wurde.

7.2.Musikalische Früherziehung

Kurse,Gruppen-und Bandunterricht sowie Kinder- & Jugend-Chor ab 4 Teilnehmer

Die Laufzeit der Kurse beträgt 12 Monate und kann nach Ablauf der 12 Monate schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, sofern nicht gekündigt und/oder die Mindestschülerzahl unterschritten wird. Die Kündigung muss bis zum 15. des Vormonats bei der Musikschule „Stern-Art“ schriftlich eingegangen sein.

8.Aufsichtspflicht

Eine Aufsicht über die Schüler der Musikschule „Stern-Art“ besteht ausschließlich während der Unterrichtszeit in den Unterrichtsräumen.

Stand: Februar 2018

E-Mail: musikschule@stern-art.de

Internet: www.musikschule-stern-art.de